

Vorwort

Die deutsche Exportwirtschaft wächst. Die Exportzahlen sind weiterhin beachtlich. Auch die Importe weisen eindrucksvolle Zahlen auf. Charakteristisch dafür ist die Stabilität unserer Außenwirtschaft. Gegenwärtig zu verzeichnende Veränderungen der weltpolitischen Lage sind tägliche Herausforderungen exportierender und importierender Unternehmen. Der Brexit, eine nicht nur wirtschaftlich unberechenbar agierende amerikanische Präsidentschaft, unkalkulierbares Vorgehen in der Türkei u.a. verlangen in geschäftlichen Belangen ein hohes Maß an Voraussicht und Feingefühl. Export- und Importunternehmen müssen sich immer wieder rasant auf geänderte Rahmenbedingungen einstellen und den gesetzlichen Anforderungen gerecht werden.

Neben aktuellen außenwirtschaftsrechtlichen und zollrechtlichen Kenntnissen beinhalten Export und Import u.a. die Durchsetzung einer verantwortungsbewussten Exportkontrolle im Zusammenwirken mit dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, das Beherrschende der benötigten gesetzlichen Bestimmungen des Unionszollkodex und seiner begleitenden Verordnungen, die elektronischen Zollanmeldungen der zur Anwendung gebrachten Zollverfahren, wenn möglich vereinfacht, also im Rahmen möglicher Bewilligungen und nicht zuletzt die Zusammenarbeit mit der zuständigen Zollbehörde und anderer Institutionen.

Erfahrene Autoren aus Außenwirtschaft und Lehre unterstützen auch dieses Jahr mit Beiträgen im Handbuch für Export und Versand 2018 und stellen den Unternehmen einen nach aktuellen gesetzlichen Vorgaben überarbeiteten, praxisbezogenen fachlichen Ratgeber, im Zoll- und Exportgeschäft, zur Verfügung. Den Schwerpunkt des Handbuchs für Export und Versand 2018 bilden die aus den vorherigen Auflagen bekannten aktuellen Länderinformationen über wirtschaftliche Gegebenheiten beteiligter Länder.

Der Fachteil des HEV 2018 dient einer überblicksmäßigen Darstellung wesentlicher gesetzlicher Vorschriften des neuen Zollrechts, die insbesondere beim Export zu beachten sind, anwendungsbedingte Vorgaben im Rahmen von innergemeinschaftlichen Lieferungen sowie weitergehende Hinweise für den Warenexport.

Bekanntlich ist seit dem 01.05.2016 der Unionszollkodex (UZK) anwendbar. Seit dem Frühjahr 2017 läuft die Neubewertung der Bestandsbewilligungen, d.h. die Bewilligungen, die bis zum 30.04.2019 erteilt wurden, werden durch die Zollbehörden nach dem UZK neu bewertet. Dies ist ein erster Schritt für Bewilligungen, die unbefristet erteilt wurden und bei denen die Neubewertung nicht zu einem Nachteil, wie z.B. Sicherheitsleistungen, führt. Unbefristet erteilte Bestandsbewilligungen, die nach Ablauf des Übergangszeitraumes ab dem 01.05.2019 strenger Anforderungen nach dem UZK unterliegen, wie z.B. Sicherheitsleistungen für Bewilligungen für Verwahrungslager oder Zolllager, werden voraussichtlich zum Stichtag 01.05.2019 neu bewertet. Konkret bedeutet dies, dass eine Vielzahl von Bewertungen durch die Zollbehörden im Jahr 2018 vorgenommen wird. Diesbezüglich wird auf das neu eingearbeitete Kapitel 8 verwiesen. Im Handbuch für Export und Versand 2018 wurden wesentliche Änderungen, die sich aus dem UZK ergeben, eingearbeitet. Der AEO-Status wurde mit dem UZK aufgewertet und bildet nun Grundlage bzw. Voraussetzung für viele Verfahrenserleichterungen im Zollrecht. Parallel dazu wurden die Voraussetzungen für die Erlangung und den Erhalt des AEO-Status modifiziert. Diese Änderungen wurden im Kapitel 9 berücksichtigt. Aus aktuellem Anlass wurde im Kapitel 23 die Anwendung des CETA-Abkommens zwischen der EU und Kanada berücksichtigt.

Die Ausführungen im Fachteil sind auf Gesetzesvorgaben bezogen, weisen auf die praktischen Erfordernisse der Ausfuhr und Exportkontrolle im Unternehmen hin und beinhalten unterstützende Empfehlungen. Die Erreichbarkeiten am Außenhandel beteiligter Behörden wurden aktualisiert.

Der Länderteil ist neben Inhalten zu geopolitischen Ausrichtungen auch auf allgemeine Bedingungen der einzelnen Länder bezogen und beinhaltet neben Besonderheiten der Länder ebenfalls deren wesentliche Zollbestimmungen. Auf Dokumente für Einfuhr, Transport-, Frachtblange und Kontaktmöglichkeiten mit Behörden wird eingegangen. Ansprechpartner und Institutionen, wie Konsulate und Außenhandelskammern, die für Fragen zur Verfügung stehen bzw. unterstützen, sind gesondert aufgeführt.

Harald Schönherr

Im Dezember 2017